



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax : (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 17.11.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Umwelt und Grün vom 10.11.2011**

öffentlich

**9.1 Toilettenkonzept - Sachstand
3252/2011**

RM Herr Dr. Welpmann macht deutlich, es handle sich bei dem Toilettenkonzept um einen Ratsbeschluss, der nicht abgearbeitet worden sei. Über die mehr als unzureichende Toilettensituation in Köln bestand und bestehe eindeutig und fraktionsübergreifend Konsens.

Daher könne es nicht akzeptiert werden, wenn zwei Jahre nach dem Beschluss lediglich durch eine Mitteilung eingeräumt werde, dass dieser nicht umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Welpmann bittet um Stellungnahme der Verwaltung zu folgenden Punkten:

1. Warum wird die Toilettenanlage Venloer Straße / Gürtel nicht betrieben?
2. Man erwarte konkrete Darstellungen der technischen Probleme bzw. Vorschläge zu deren Lösung.
3. Sollten Mehrkosten entstehen, erwarte man Kostenberechnungen dazu.
4. Man erwarte eine Beschlussvorlage, die in den zuständigen Gremien diskutiert werden könne und zu der konkrete Entscheidungen getroffen werden können.

SE Frau Röttger-Schulz schließt sich den Aussagen von Herrn Dr. Welpmann an. Als Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft (Stadt AG) Behindertenpolitik betont sie, die Probleme für Menschen mit Behinderung, für die keine Toilette erreichbar ist, gestalten sich noch schwieriger, als für Menschen ohne Behinderung.

Sie stellt folgende Fragen:

1. Wie viel Behindertentoiletten gibt es in Köln?

2. Was ist unter "Erreichbarkeit für Rollstuhlfahrer" zu verstehen? Bedeutet es "Nutzbarkeit"? Gibt es dort Halterungen, eine Pflegeliege, einen Klingelzug, Kontraste für Sehbehinderte und taktile Elemente für Blinde?
3. Beabsichtigt die Stadt Köln nach Ablauf des Vertrages mit der Firma JCDecaux eine andere Firma mit der Unterhaltung der öffentlichen Behindertentoiletten zu beauftragen?
4. Sind diese Toiletten für jede/n zugänglich oder nur für diejenigen, die einen Euroschlüssel haben; was nach Meinung der Stadt AG so sein müsste?

SE Frau Reiff bemerkt, die Seniorenvertretung der Stadt Köln kämpfe seit Jahren für Toilettenanlagen im öffentlichen Raum. Sie berichtet von einem Präzedenzfall in Köln-Kalk, an dem die Stadt Köln durch den Verkauf eines Grundstückes zur Geschäftserweiterung eines Discount-Handelsunternehmens beteiligt sei. Die Stadt habe die Auflage erteilt, beim Bau der Erweiterung eine Toilette zu installieren.

Im Stadtentwicklungsausschuss werde eine Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt, wonach in einer Entfernung von 3 Häusern zum Discounter die Toilette auf der ersten Etage einer Spielhalle installiert werden solle.

Beigeordneter Herr Streitberger informiert zunächst die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadt Köln seit 20 Jahren kein Geld für öffentliche Toiletten ausgegeben habe. Sie habe die Betreuung der öffentlichen Toilettenanlagen in einen Werbenutzungsvertrag eingelagert. Das Unternehmen, das den Zuschlag für Großwerbeanlagen erhalten habe, sei auch für die Betreuung der Toilettenanlagen zuständig. Der Werbenutzungsvertrag ende mit Ablauf des 31.12.2014 und soll zum 01.01.2015 neu ausgeschrieben werden.

Auf dieser Geschäftsgrundlage basiere der Ratsbeschluss für das Toilettenkonzept und sei das Bauverwaltungsamt mit der Bestandsaufnahme beauftragt worden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich um keine kommunale Aufgabe mehr gehandelt habe, habe man sich bemüht, Wege zu finden, den Ratsbeschluss umzusetzen. Er bitte daher um Verständnis für die Art der Vorlage.

An Frau Reiff gewandt erklärt Herr Streitberger, dass es sich um eine Toilette im Erdgeschoss eines Hauses handle, in dem sich in der ersten Etage eine Spielhalle befinde. Es sei äußerst bedauerlich, dass der Discounter nicht bereit sei, Kundentoiletten anzubieten. Die Stadt Köln habe genau deswegen bislang auch noch kein Grundstück verkauft. Man sei aber der Meinung, dass die angebotene mobilitätsgerechte Toilette ein ernstzunehmendes Angebot sei.

Unter einer "Behindertentoilette" sei eine "rollstuhlgerecht zu erreichende" und "rollstuhlgerecht zu benutzende" Toilette zu verstehen. Das bedeute jedoch nicht, dass in allen Behindertentoiletten auch alle anderen Formen von Handicaps berücksichtigt seien. So seien z. B. nicht überall taktile Leitelemente vorhanden. Dies werde sukzessive nachgebessert, werde allerdings noch einige Jahre dauern. Die Nutzung mit dem Euroschlüssel sei so gewollt, denn es gebe diesen Schlüssel für mobilitätsbehinderte Personen.

Abschließend bittet Herr Streitberger die Mitglieder des Ausschusses bei der Gestaltung des neuen Werbenutzungsvertrags um Unterstützung, um dem von ihm postulierten Ziel, halb so viel Werbung und doppelt so viel Toiletten, so nahe wie möglich zu kommen. Eine andere Möglichkeit sei es, die Betreuung der öffentlichen Toiletten nicht mehr in den Werbenutzungsvertrag aufzunehmen. Das müsse jedoch mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt finanziert und ein Unternehmen, z. B. die Abfallwirtschaftsbetriebe, beauftragt werden, öffentliche Toiletten in Köln zu betreiben.

RM Herr Brust fragt, aus welchen Mitteln die Finanzierung der Gastwirte, Stichwort "Nette Toilette", erfolgte und woher das Geld für den Umbau der Toilette am Ehrenfeldgürtel stamme.

Die Vertreterin des Bauverwaltungsamtes, Frau Willms, erwidert, der Ratsauftrag lautete, zu prüfen, welche der U-Bahn-Toiletten wieder ertüchtigt werden können, ohne allzu viel Geld auszugeben. Die ursprüngliche Überlegung war, aus den Programmen des Amtes für Wirtschaftsförderung evtl. über den 2. Arbeitsmarkt eine solche Ertüchtigung vorzunehmen. Man habe sich nach weiteren Prüfungen für die Toilette am Ehrenfeldgürtel entschieden, da diese noch mit den kleinsten Mitteln wieder zu ertüchtigen wäre. Sie schildert die umfangreichen Prüfungen, in deren Verlauf immer wieder neue technische Probleme, z. B. mit der Lüftung, aufgetaucht seien.

Das Amt für Wirtschaftsförderung habe jetzt zugesichert, die Toilette über den 2. Arbeitsmarkt zu betreiben, so dass sie evtl. im Dezember eröffnet werden könne. Die Finanzierung der "Nette Toilette" erfolge über das Marktamt. Der Wunsch der Verwaltung sei es, diese Möglichkeit zu nutzen und Gastwirte zu finden, die bereit seien, ihre Toiletten zur Verfügung zu stellen, da Toiletten zu bauen oder in irgendeiner Form zu betreiben, ungleich teurer sei. Es liege jedoch in den Händen der Politik, hier Prioritäten zu setzen. Evtl. erforderliche finanzielle Mittel müssten im Zuge der Haushaltsplanberatungen eingebracht werden.

Herr Streitberger beantwortet Fragen verschiedener Ausschussmitglieder zum Werbenutzungsvertrag.

In Köln werden 14 öffentliche Toiletten über den Werbenutzungsvertrag finanziert und von der Kölner Außenwerbung und JCDecaux ohne Beanstandung betrieben. Formal sei die Kämmerei als Beteiligungsverwaltung zuständig. Vertragspartner sei die Stadtwerke GmbH, mit der man hinsichtlich der Vertragskündigung zum 31.12.2014 Gespräche führe. Inhalt, z. B. ob die Betreuung der öffentlichen Toiletten noch Inhalt des Werbenutzungsvertrags sein werde, und Verfahren der zukünftigen Vertragsgestaltung seien derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Anschließend werde die Verwaltung eine Vorlage in die zuständigen Gremien geben.

Zu Kundentoiletten in Einzelhandelsgeschäften gebe es keine baurechtlichen Vorschriften, so dass die Stadt Köln dies von den Unternehmen nicht fordern könne.

Hinsichtlich des aktuellen Sachstands auf den Wochenmärkten sagt Frau Willms zu, sich bei der zuständigen Ordnungsverwaltung zu erkundigen.

2. Auszug erhält:

V/ Frau Reinecke
VI/62 (federführend)